

Debit-, Kreditkarten und TWINT an Ihrem Zahlterminal

Zahlungsarten Combo

PostFinance 



Mit nur einem Vertrag decken Sie die gängigsten nationalen und internationalen bargeldlosen Zahlungsmittel ab.

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2020 lösten Debitkarten erstmals das Bargeld als meistgenutztes Zahlungsmittel in der Schweiz ab. Der Trend des bargeldlosen Bezahlers hält weiter an. PostFinance ist das einzige Finanzinstitut in der Schweiz, das, Merchantlösungen mit Banklösungen verbindet und aus einer Hand anbieten kann.

Unser Angebot

PostFinance bietet Ihnen Bank- und Merchantlösung aus einer Hand:

- Eine Ansprechpartnerin für sämtliche Angelegenheiten beim Einkassieren
- Support auf Augenhöhe
- Transparent, verlässlich und sicher
- Abgestimmtes und individuelles Angebot

Die Rollenverteilung im Präsenzgeschäft



Vorteil

PostFinance ist die einzige Bank und Finanzdienstleisterin in der Schweiz, die den gesamten Zahlprozess von A bis Z anbietet. Wir decken vom Konto übers Einkassieren bis zur Auszahlung sowie Beratung und Support alles ab.

Voraussetzungen

- Ein Zahlterminal mit ep2-Standard
- Ein aktives Geschäftskonto bei PostFinance inkl. E-Finance
- Verkaufsstandort in der Schweiz

Folgende Zahlungsarten stehen Ihnen zur Auswahl:



Gebühren und Konditionen

Die Gebühren und Konditionen entnehmen Sie Ihrem Akzeptanzvertrag Zahlungsarten Combo oder fordern Sie alternativ bei PostFinance an. Die jeweils gültige Version des «Preis- und Leistungsverzeichnis für Zahlungsarten Combo vor Ort» können Sie unter postfinance.ch/combo-downloads abrufen.

Bargeldbezug

Wenn Sie Ihren Kunden den Bargeldbezug via PostFinance Card anbieten (Cash Advance), so ist die Transaktion über die entsprechende Bargeldbezugsfunktion abzuwickeln. Eine Abwicklung über die Warenbezugsfunktion ist nicht gestattet. Es bedarf hierfür keiner Zusatzvereinbarung.

Für Bargeldauszahlungen aller anderen Zahlungsarten (Purchase with Cash Back) bedarf es – wo verfügbar – der Zusatzvereinbarung «Bargeldbezug Purchase with Cash Back». Aktuell ist diese Funktion nur auf bestimmten Worldline-Zahlterminaltypen umgesetzt.

Ausweichverfahren bei Funktionsstörung am Zahlterminal

Bei Ausfall oder einer Funktionsstörung des Zahlterminals haben Sie, sofern verfügbar, bis zur Wiederaufnahme des Systembetriebes bzw. bis zur wiedererlangten Funktionsfähigkeit des Terminals die Möglichkeit, das manuelle Ausweichverfahren anzuwenden.

Der Vertragspartner anerkennt hierbei jedoch, dass bei mittels Ausweichverfahren durchgeführten Transaktionen ein erhöhtes Risiko auf Rückbelastung der Vergütungen besteht. Das Ausweichverfahren kann bei den folgenden Zahlungsarten angewendet werden: Visa, Visa Debit, Mastercard®, Debit Mastercard und Diners. Bei anderen Zahlungsarten oder im Falle einer Funktionsstörung eines mPOS-Terminals steht kein Ausweichverfahren zur Vergütung. Das entsprechende Vorgehen können Sie dem Merkblatt «Ausweichverfahren bei Funktionsstörung am Zahlterminal» entnehmen.

Weitere Auskünfte zum Produkt finden Sie unter: postfinance.ch/combo.

Einzuhaltende Limiten

Limite Transaktionsvolumen

Das Produkt «Zahlungsarten Combo» erbringt PostFinance in Zusammenarbeit mit der Worldline Schweiz AG in Zürich. In Bezug auf die vertraglichen Zahlungsmittel, ausser PostFinance Card, hat Worldline die Rolle des Acquirers und PostFinance die Rolle eines Payment Facilitator. In diesem Zusammenhang wurden jeweils die folgenden Grenzwerte von den Card Schemes (Visa, Mastercard, JCB, UnionPay und TWINT) herausgegeben. Bei der Erreichung einer der folgenden Grenzwerte sind Sie als Vertragspartner verpflichtet, PostFinance darüber zu informieren, damit gemeinsam einen Antrag für die Fortführung des Akzeptanzvertrags bei den Card Schemes gestellt werden kann. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die Überschreitung der Transaktionslimiten jedoch auch dazu führen kann, dass er einen direkten Vertrag mit einem entsprechenden Acquirer abschliessen muss, falls er die entsprechenden Zahlungsmittel weiterhin akzeptieren will.

Grenzwerte jährliches Transaktionsvolumen:

- Mastercard, Debit Mastercard und Maestro zusammen: USD 10 Mio.
- Visa, Visa Debit und V-Pay zusammen: USD 1 Mio.
- JCB: USD 1 Mio.
- UnionPay: USD 100 000.–
- TWINT: CHF 1 Mio.

Limiten in Zusammenhang mit Rückbelastungen und Betrugsüberwachung

Der Vertragspartner stellt sicher, dass für die vereinbarten Zahlungsarten monatlich jeweils folgende Limiten eingehalten werden:

- Verhältnis Gesamtvolumen Rückbelastungen plus Gutschriften/ Bruttoumsatz pro Monat kleiner als 2%;
- Verhältnis Anzahl Rückbelastungen plus Gutschriften/Anzahl Transaktionen pro Monat kleiner als 1%;
- Verhältnis Gesamtvolumen betrügerischer Transaktionen/ Bruttoumsatz pro Monat kleiner als 0,75%;
- Verhältnis Anzahl betrügerischer Transaktionen/Anzahl Transaktionen pro Monat kleiner als 3% und weniger als 3 betrügerische Transaktionen.

Bei Überschreitung einer dieser Limiten ist PostFinance berechtigt, dem Vertragspartner pro übersteigende Rückbelastung, Gutschrift oder betrügerische Transaktion fallbezogene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Ferner hat PostFinance das Recht, Straf- und/oder Bearbeitungsgebühren der Lizenzgeber an den Vertragspartner weiterzubelasten, die Vergütung der eingeleiteten Transaktionen um bis zu 180 Tage aufzuschieben und die Akzeptanzverträge mit sofortiger Wirkung zu beenden.